



**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung
der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen
für Bienenzüchterzeugnisse (RL Bienenzuchtsektor)**
(Erl. des MWL im Entwurf vom 18.06.2022) (FP 17)
gültig für das Verlängerungsjahr vom 01.08.2022 - 31.12.2022

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

EU-Betriebsnummer (BNR-ZD, 12stellig) <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>													Posteingangsstempel
Name, Vorname / Betriebsbezeichnung													
Ort	Anzahl Anlagen												
Empfänger (zuständige Behörde) <i>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt</i>	Eingang im PEB registriert: 1700=Antrag												

Antragstellerstammdaten	(Der Stammdatenbogen ist nur einmalig spätestens mit dem ersten Antrag für Fördermaßnahmen des EGFL oder ELER einzureichen).
<input type="checkbox"/>	Der aktuell gültige Stammdatenbogen ist im Original beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Ich/Wir habe/n den aktuell gültigen Stammdatenbogen bereits eingereicht.
Mit Datum vom	bei (Behörde)

Wichtiger Hinweis:

**Dieser Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden und ist im
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
in 38820 Halberstadt, Große Ringstraße 52
einzureichen.**

**Er ist nur dann vollständig gestellt, wenn bis zu diesem Termin der Stammdatenbogen
und verpflichtende Anlagen mit den erforderlichen
Angaben und Nachweisen vorliegen.**

Ich stelle den Antrag als

- Neuumker (wer nicht länger als fünf Jahre Bienen hält) Landesimkerverband/Imkerverein in Sachsen-Anhalt
- Bestandsimker (wer länger als fünf Jahre Bienen hält)

1. Antrag

Ich/Wir beantrage/n die Gewährung einer Zuwendung für folgende Maßnahme/n zur Förderung der Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse (Bienenzuchtsektor):

- 1.1** Schulung bzw. Lehrgänge für Neuumker und Bestandsimker
(nach Nr. 3.1.1 RL Bienenzuchtsektor)
- 1.2** Schulungen von Bienensachverständigen
(nach Nr. 3.1.2 RL Bienenzuchtsektor)
- 1.3** Materiell technische Ausstattung zur Gewährleistung des Wissenstransfers und Maßnahmen zum Informationsaustausch im Imkerverband
(nach Nr. 3.1.3 RL Bienenzuchtsektor)

- 1.4 Lehrbienenstände (nach Nr. 3.1.4 RL Bienenzuchtsektor)
- 1.5 Kauf von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (nach Nr. 3.1.5 RL Bienenzuchtsektor)
- 1.6a Untersuchung physikalischer-chemischer Merkmale des Honigs zur Qualitätsbestimmung (nach Nr. 3.3.1 i.V.m. Nr. 6.7.1 Buchst. a RL Bienenzuchtsektor)
- 1.6b Untersuchung zur botanischen Herkunftsbestimmung des Honigs (nach Nr. 3.3.1 i.V.m. Nr. 6.7.1 Buchst. b RL Bienenzuchtsektor)
- 1.6c Untersuchung in Kombination physikalisch-chemischer Merkmale und botanischer Herkunftsbestimmung des Honigs (nach Nr. 3.3.1 i.V.m. Nr. 6.7.1 Buchst. c RL Bienenzuchtsektor)
- 1.6d Honigrückstandsuntersuchung (nach Nr. 3.3.1 i.V.m. Nr. 6.7.1 Buchst. d RL Bienenzuchtsektor)
- 1.7 Untersuchung von Bienenwachs auf Rückstände (nach Nr. 3.3.2 i.V.m. Nr. 6.7.2 RL Bienenzuchtsektor)

2. Angaben zum Vorhaben

Kurzbezeichnung des Vorhabens

2.1 Vorhabensort

Stadt/Einheits-/Verbandsgemeinde	PLZ/Gemeinde/Ortsteil	Straße

2.2 Geplanter Durchführungszeitraum (Monat/Jahr)

Maßnahme	Durchführungszeitraum
	2022 (von - bis)
Geräte und Ausrüstungsgegenstände	
Honiguntersuchung	
Wachsuntersuchung	
sonstiges	

2.3 Beschreibung des Vorhabens und Darstellung der Notwendigkeit der Förderung

(z. B. Beschreibung des Ist-Zustandes, welche Ziele sollen erreicht werden, welche Wirkungen sind zu erwarten, Angaben zum Zeitplan, Dringlichkeit, Konzeption, ggf. Verbindung zu anderen Vorhaben. Sofern der Platz nicht ausreicht, fügen Sie dem Antrag eine gesonderte Anlage bei.)

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtausgaben des Vorhabens

Ausgaben der Maßnahme ohne Umsatzsteuer (Netto)	Euro
Umsatzsteuer	Euro +
Gesamtausgaben (incl. Umsatzsteuer - Brutto)	Euro =

3.2 Angaben zur Umsatzsteuer (nur für Imkerverband und Vereine)

Ich/Wir beantrage/n, dass die Umsatzsteuer als zuwendungsfähige Ausgabe berücksichtigt wird.¹⁾

nein ja

Wenn ja:

Die für die Eingangsleistungen²⁾ des beantragten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen
→ Ausgaben unter 3.4 als Nettoangaben (ohne Umsatzsteuer) erfassen.

Die für die Eingangsleistungen des beantragten Vorhabens in Rechnung gestellte Umsatzsteuer kann ich nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehen
→ Ausgaben unter 3.4 mit Umsatzsteuer, soweit diese nicht nach § 15 UStG als Vorsteuer abgezogen werden kann, erfassen.

(Zusätzlich ist das „Formular zur Bescheinigung des Steuerstatus bei einem Fördervorhaben“ auszufüllen und mit den entsprechenden Unterlagen an das für Sie zuständige Finanzamt zu übersenden. Die Bescheinigung des Finanzamts ist zum letzten Zahlungsantrag vorzulegen.)

¹⁾Die Umsatzsteuer kann als zuwendungsfähige Ausgabe nur berücksichtigt werden, wenn der Antragsteller für das Vorhaben weder nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt ist, noch die Durchschnittssatzbesteuerung anwendet. Der Antragsteller muss die Umsatzsteuer endgültig tragen.

²⁾**Eingangsleistungen** sind alle Leistungen, die der Unternehmer für sein Unternehmen erhält. Hierbei kann es sich z. B. um Wareneinkäufe und um bezogene Dienstleistungen handeln. Werden diese Leistungen von einem anderen Unternehmer mit Umsatzsteuer bezogen, kann der die Leistungen empfangende Unternehmer die in der Rechnung ausgewiesene Umsatzsteuer als Vorsteuer abziehen.

3.3 Kostenplan

Maßnahme nach Nr.1 des Antrages	Nr. RL	Gesamtausgaben (incl. Umsatzsteuer)	Zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾ lt. Richtlinie (ohne Umsatzsteuer ⁴⁾)	Förderungssatz in % (Höchstbetrag der Zuwendung)	beantragte Zuwendung (Spalte 4 X Spalte 5)
1	2	3	4	5	6
1.1	3.1.1 6.5.1			90	
1.2	3.1.2/ 6.5.2			90	
1.3	3.1.3/ 6.5.3			90 (max. 13.500 €)	
1.4	3.1.4/ 6.5.4			90 (max. 40.500 €)	
1.5	3.1.5 6.5.5			80 (max. 1.260 €)	
1.6a	3.3.1/ 6.7.1 a			80 (max. 39 € je Honiguntersuchung -phys.-chem. Merkmale)	
1.6b	3.3.1/ 6.7.1 b			80 (max. 36 € je Honiguntersuchung -botanische Herkunftsbestimmung)	
1.6c	3.3.1/ 6.7.1 c			80 (max. 41 € je Honiguntersuchung -phys.-chem. Merkmale und botanische Herkunftsbestimmung)	
1.6d	3.3.1/ 6.7.1 d			80 (max. 120 € / Honigrückstandsuntersuchung)	
1.7	3.3.2/ 6.7.2			80 (max. 120 € / Wachsrückstandsuntersuchung)	
insgesamt:					

Bitte die maximal möglichen zuwendungsfähigen Ausgaben beachten!

3.4 Finanzierungsplan

I. Gesamtausgaben laut Kostenplan (incl. Umsatzsteuer - Brutto)	Euro
abzüglich zweckgebundener Fremdmittel ⁵⁾ insgesamt	Euro
davon a) Spenden/Leistungen Dritter	Euro
b) andere öffentliche Zuschüsse ⁶⁾	Euro
II. Zuwendungsfähige Ausgaben (ohne Umsatzsteuer - Netto)	Euro
III. Eigenanteil insgesamt (I. - IV.)⁴⁾	Euro
davon a) bare Eigenmittel	Euro
b) Kredite	Euro
c) anrechenbare private Spenden/Leistungen Dritter ⁷⁾	Euro
IV. Beantragte Zuwendung	Euro

³⁾ Ausgaben des Vorhabens abzüglich lt. Richtlinie nicht zuwendungsfähiger Ausgaben (z.B. die über die lt. Richtlinie max. zuwendungsfähigen Ausgaben hinausgehenden Ausgaben oder Mehrwertsteuer sowie abzüglich Spenden und Leistungen Dritter und anderer öffentlicher Zuschüsse, die gem. § 44 LHO vorweg abzusetzen sind.)

⁴⁾ Ausnahme: nachweislich nicht vorsteuerabzugsberechtigt

⁵⁾ Zweckgebundene Fremdmittel (Spenden/Drittmittel) sind grundsätzlich gemäß VV zu § 44 LHO als Vorwegabzug von der Gesamtinvestitionssumme abzusetzen. z.B. von Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Stiftungen u.ä.

⁷⁾ nicht zweckgebundene Spenden/Leistungen Dritter - bei Zuwendungen von bis zu 25.000 € an Antragsteller mit überwiegend gemeinnütziger Tätigkeit sind jedoch auch zweckgebundene, nicht aus öffentlichen Mitteln finanzierte Spenden dem Eigenanteil zuzurechnen

4. Anlagen

Diesem Antrag sind folgende Nachweise beigelegt:

- drei Kostenangebote oder drei Marktrecherchen
- Angebotsvergleich / Marktrecherche / Internetrecherche bei Nettoinvestitionsvolumen bis max. 1.000 Euro
- Angebotsvergleich bei Nettoinvestitionen über 1.000 Euro
- besondere Begründung, wenn nicht das preisgünstigste Angebot ausgewählt werden soll

Durch **Landesimkerverband und Imkervereine** (nach Nr. 5.1 RL Bienenzuchtsektor) beizufügende Anlagen:

- Einreichung eines Schulungsablaufplanes (acht Wochen vor Lehrgangsbeginn)
- Einreichung einer detaillierten Kostenkalkulation
- Nachweis der Qualifikation von eingesetzten Schulungsreferenten (nach Nr. 5.1, Satz 3 RL Bienenzuchtsektor)
- Registerauszug der Vereine und Verbände

Durch **Bestandsimker** (nach Nr. 5.2 RL Bienenzuchtsektor) beizufügende Anlagen:

- Teilnahmebescheinigung an einer Imkerschulung (innerhalb der letzten drei Jahre)
- Nachweis über die Bienenhaltung (Eigenerklärung des Antragstellers) **und**
- Vorlage des aktuellen Beitragsbescheides der Tierseuchenkasse

Durch **Neuimker** (nach Nr. 5.3 RL Bienenzuchtsektor) beizufügende Anlagen:

- Vorlage der Kopie des Bescheides des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises/der kreisfreien Stadt über die Zuteilung einer Registriernummer
- ab dem zweiten Jahr der Bienenhaltung: aktueller Beitragsbescheid der Tierseuchenkasse
- Vorlage der Bescheinigung über die Imkerpatenschaft (Muster) - Beginn der 2-jährigen Imkerpatenschaft mit Datum der erstmaligen Antragstellung
- Die Bescheinigung über die Imkerpatenschaft liegt der Bewilligungsbehörde aus der Förderung im Bienenjahr 20____/20____ bereits vor.
- Vorlage der Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem vom Imkerverband anerkannten Grundlehrgang (Neuimkerkurs)
- Teilnahmebescheinigung an einer Imkerschulung (innerhalb der letzten drei Jahre)

5. Erklärungen

- Ich/Wir habe/n die nachfolgenden Erklärungen wahrheitsgemäß abgegeben und bestätige/n die Kenntnisnahme der unten genannten Hinweise.

Erklärungen zur Meldung der Bienenstockzahl durch Einzelimker

Ich hatte bei der letzten Einwinterung zum 31.10.2021 _____ Bienenstöcke.
31.10.2022 _____ Bienenstöcke.

Ich bin in einem Imkerverein organisiert.

ja nein

- a) Ich verpflichte mich, die Zahl meiner am vergangenen 31. Oktober eingewinterten Bienenstöcke über meinen Imkerverein an den Imkerverband zu melden.
- b) Ich bin einverstanden, dass diese Zahlen über das MWL und das BMEL an die EU-KOM zusammengefasst gemeldet werden.
- c) Im Fall einer Vor-Ort-Kontrolle stimme ich zu, dass meine obigen und die gegenüber dem Verband, in dem ich Mitglied bin, gemachten Angaben zur Bienenstockzahl zum Zwecke der Ermittlung der nationalen Bienenstockzahlen abgeglichen werden.

Erklärung zur Meldung der Bienenstockzahl durch Landesimkerverband/Imkerverein

Ich bin der Landesimkerverband oder ein Imkerverein

ja nein

Bei ja:

- a) Ich verpflichte mich als Imkerverein, dass ich jährlich die Zahl der von meinen Mitgliedern zum 31. Oktober eingewinterten Bienenstöcke erhebe.
- b) Als Landesimkerverband verpflichte ich mich, die Summe der gemeldeten Bienenstöcke bis zum 31. Dezember an das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt zu melden. Auf Anfrage teile ich dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte die Zahl der von einzelnen Imkern gemeldeten Stöcke zum Zwecke des Abgleichs der bei den Vor-Ort-Kontrollen vorgefundenen Zahl sowie der im Antrag angegebenen Zahl mit.

Erklärungen in Bezug auf den Antragsteller

Ich/Wir erkläre/n dass,

- die Gewähr einer ordnungsgemäßen Verwendung und Unterhaltung der geförderten Gegenstände gesichert ist,
- über mein/unser Vermögen/Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung kein Gesamtvollstreckungs-/Insolvenzverfahren eröffnet ist oder durch mich/uns beantragt wurde,
- (nur bei Antragstellern ohne eigene Rechtspersönlichkeit:) die den Antrag unterzeichnende/n Person/en für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet/haften.

Ich/Wir bin/sind

- Imker mit Wohnsitz in Sachsen-Anhalt und betreue/n Bienen auf dem Gebiet von Sachsen-Anhalt
- sonstige dem Zuwendungszweck entsprechende anerkannte Einrichtung oder Verein mit Sitz in Sachsen-Anhalt

Erklärungen in Bezug auf den Antrag

Mir/Uns ist bekannt, dass

- der Stammdatenbogen für Beihilfen und Fördermaßnahmen, die aus dem EGFL/ELER finanziert werden, einschließlich seiner erforderlichen Anlagen unverzichtbarer Bestandteil des Förderantrags ist und Änderungen des Stammdatenbogens und des Förderantrags unverzüglich bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sind,
- die Bewilligungsbehörde jederzeit weitere Unterlagen anfordern kann,
- alle Angaben im Antrag nachweisbar sein müssen.

Ich/Wir habe/n bereits Förderung im FP 17 (Richtlinie Bienenzuchtsektor) erhalten:

ja nein

Wenn ja: bitte ausfüllen

EU-Bienenjahr/Förderjahr	Fördergegenstand/Maßnahmen
20 ____ / 20 ____	
20 ____ / 20 ____	

Ich/Wir erkläre/n dass,

- mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. der Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten),
- die Inhalte der Richtlinie sowie des Merkblattes zur Richtlinie Bienenzuchtsektor in den jeweils gültigen Fassungen mir/uns bekannt ist/sind und ich/wir diese in der zuständigen Behörde einsehen kann/können,
- der Inhalt des Merkblatts „Vergabe für private und öffentliche Antragsteller im Rahmen von ELER/EGFL-Förderprojekten“ bekannt ist,
- die in diesem Antrag, den dazugehörigen unverzichtbaren und anderen Bestandteilen sowie den beigefügten Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person(en) /Vertretungsberechtigten
--